

EINWOHNERVERSAMMLUNG

**am Dienstag, 21. Januar 2020,
18.00 Uhr, Forum Hüttlingen**

Themen u.a.

- Haushaltssituation der Gemeinde Hüttlingen
- Friedhofsentwicklungsplan, weitere Urnengräber
- Geschwindigkeitsreduzierung in der Goldshöfer Straße, Wasseralfinger Straße, Abtsgmünder Straße und Sulzdorfer Straße
- Standort „Blitzer“ Goldshöfer Straße
- Sanierung der Kocherbrücke im Zuge der Bachstraße
- Sanierung der Alemannenschule, Situationsbericht von Rektor Meiser, Sanierung des Gebäudes
- Planungsabsichten Edeka-Markt
- Bebauungsplan Erlenweg
- Weitere bauliche Entwicklung Hüttlingen

Zur Einwohnerversammlung darf ich auch im Namen des Gemeinderates alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich einladen.

Ihr
Günter Ensle
Bürgermeister



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

jetzt

**Mittwoch
22.
Januar** **14:30 - 19:30 Uhr**
**Hüttlingen
Bürgersaal**
an der Limeshalle
Sulzdorfer Straße

Bitte Personalausweis zur Blutspende mitbringen!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden. Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de

Freiwillige Helfer/innen gesucht!

Für die Durchführung der Blutspendenaktion am **Mittwoch, 22. Januar 2020 im Bürgersaal**, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, suchen wir noch dringend ehrenamtliche Helfer/innen.

Die Einteilung erfolgt in zwei Schichten mit jeweils ca. 3 Stunden.

Die Einsatzbereiche sind: „Betreuung der Blutspender/innen am Bett“, „Küche“ bzw. „Essenausgabe“.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich!

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hüttlingen

Wenn Sie uns unterstützen können melden Sie sich bitte bei **Kevin Dolder, Telefon 01 60/6 11 26 08** oder bei **Anna Kunze, Telefon 01 76/44 45 63 40**

Kommunales Seniorenbüro im Roten Schulhaus

in den Räumlichkeiten der Bücherei im Roten Schulhaus, Schulstraße 2 in Hüttlingen
Telefon 0 73 61/8 90 86 00 • E-Mail: Senioren-Huettingen@gmx.de

Termin: Mittwoch, 22. Januar 2020
Bürgersprechstunde (auch telefonisch): 14.00 – 17.00 Uhr



Die „SOS – Rettung aus der Dose“ ist auch im Seniorenbüro erhältlich.

Herausgeber
Gemeinde Hüttlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Veranstalter: Abt. TuLA des TSV-Hüttlingen

Kaffee und Kuchen



**Gute Musik mit „Dj INDI“
Spiel und Spaß**



Auftritte von allen Peewee Gruppen



Wann: 02. 02. 2020
Wo: Bürgersaal Hüttlingen
Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Alle Kinder mit Ihren Eltern sind herzlich eingeladen.



Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises
kostenlos – neutral – unabhängig

DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **Dienstag, 21. Januar 2020 von 15.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173/185516 oder 07361/9778-18.



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.
www.energiekompetenzostalb.de

ALLE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

- DO-05-03 · 20 UHR · FORUM HÜTTLINGEN
STEFAN OTTO **AUSVERKAUFT!**
- DO-19-03 · 20 UHR · FORUM HÜTTLINGEN
KATALYN HÜHNERFELD **AUSVERKAUFT!**
- FR-03-04 · 20 UHR · BÜRGERSAAL HÜTTLINGEN
HABBE & MEIK
- SO-19-04 · 20 UHR · FORUM HÜTTLINGEN
BETTINA CASTANO & HAKIM LUDIN
- FR-15-05 · 20 UHR · BÜRGERSAAL HÜTTLINGEN
CARRINGTON-BROWN & THE SWONDERFUL ORCHESTRA"
- SA-13-06 · 20 UHR · BÜRGERSAAL HÜTTLINGEN
ALFONS

Alle Einzeltickets bei www.reservix.de verfügbar.
Einzel- und Kombitickets - (alle Veranstaltungen sind frei übertragbar)
Vorverkauf: Rathaus Hüttlingen, Tel.: 07361-977814
E-Mail: christina.bauhammer@huettlingen.de
Touristik-Service-Aalen, Tel.: 07361-522359
Buchhandlung Henne Tel.: 07361-71263
114 € (incl.10% VVK Gebühr)

Kleinkunst Frühling 2020.

hüttlingen
Ostalbkreis



• Veranstaltungen Januar/Februar 2020 •

Mi., 22.01.2020 Blutspende, DRK, Bürgersaal

Fr., 24.01.2020 Singstunde, anschließend Mitgliederversammlung, Heilig-Kreuz-Chor

Sa., 25.01.2020 Gottesdienstgestaltung, Liederkranz Eintracht, Heilig-Kreuz-Kirche

Sa., 25.01.2020 Jahreshauptversammlung, Liederkranz Eintracht, Forum

Sa., 25.01.2020 Altpapiersammlung, Ministranten/KJG

Sa., 25.01.2020 Skiausfahrt, Fiss/Ladis, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“

Fr., 31.01.2020 Jahreshauptversammlung, Verein der Gartenfreunde, Gasthaus Lamm

Sa., 01.02.2020 Ski-Jugendausfahrt, Fellhorn, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“

So., 02.02.2020 Kinderfasching, TSV Abt. TuLA, Bürgersaal

Sa., 08.02.2020 Faschingsball, TSV Abt. Fußball, Bürgersaal

So., 09.02.2020 Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim

So., 09.02.2020 10-jähriges Jubiläum, Kinderhaus Arche Noah, Gottesdienst und Tag der offenen Tür, Heilig-Kreuz-Kirche, Kinderhaus

Fr., 14.02.2020 Hausball, kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus

Sa., 15.02.2020 Faschingsball, TSV Abt. Handball, Bürgersaal

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erlenweg“

hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 15. Januar 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Erlenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 08.01.2020:

1. Anlass der Planung:

Für eine Teilfläche des im bestehenden Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes soll eine Nachverdichtung erfolgen, um die große Nachfrage nach Wohnungen in Hüttlingen zu befriedigen. Es sollen drei Mehrfamilienhäuser zwischen dem Erlenweg und dem Seitsberger Weg entstehen.

Entlang dem Erlenweg sind bei den beiden MFH je 8 Wohnungen zulässig. Bei dem MFH, das über den Seitsberger Weg erschlossen wird, sind maximal 10 Wohnungen zulässig.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hüttlingen. Um das geplante Bauvorhaben zu ermöglichen, muss ein Bebauungsplan aufgrund der im Plan festgelegten Erschließungsstraße und der bestehenden Festsetzungen zur Anzahl der Vollgeschosse, zur Geschossflächenzahl, zur maximalen Gebäudehöhe und zur Dachform/Dachneigung neu aufgestellt werden. Außerdem muss am Ostrand des Änderungsbereichs ein Leitungsrecht vorgesehen werden, um langfristig Ver- und Entsorgungsleitungen aus den südlichen Bereichen an die Netze der Gemeinde anschließen zu können.

2. Ziele und Zwecke der Planung:

Die Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)“ soll im Rahmen der Änderungsplanung beibehalten werden. Die Ausweisung der Erschließungsstraße wird an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Nachverdichtung der bisher zulässigen Bebauung.

Wie vorstehend bereits erwähnt, sind für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens folgende Änderungen erforderlich:

- Erhöhung der Vollgeschosse von I auf II,
- Erhöhung der maximalen Firsthöhe von 4,0 bzw. 6,0 m auf 9,80 m, Geschossflächenzahl entfällt,
- Baufenster für Garagen entfallen, dafür wird ein Baufenster für Carports aufgenommen,
- Erweiterung der Vorgaben zu Dachform/Dachneigung (künftig Flachdach zulässig),
- Zulassen einer Tiefgarage,
- Anpassung der Baufenster und der Stellung baulicher Anlagen,
- Festlegen eines Leitungsrechts für Anlagen der Ver- und Entsorgung.

3. Beschleunigtes Verfahren:

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, weil der Bebauungsplan der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient.

Somit sind ein Umweltbericht sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nicht erforderlich.

4. Vorbereitende Bauleitplanung:

Der räumliche Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplans war im Flächennutzungsplan als Wohnfläche (W) dargestellt.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Hochfeld“, der nicht im FNP enthalten war, wurde im Rahmen der 47. Änderung des Flächennutzungsplans im Jahre 2013 dieser Bereich aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Deshalb ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Rahmen der Gesamtfortschreibung 2030 anzupassen.

5. Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet „Fuchsloch“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Hüttlingen. Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Erlenweg und dem Seitsberger Weg und ist über diese erschlossen. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 5.824 m².

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 1403/2, 1410/13, 1411/7, 1411/8 und 1411/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 1330 (Seitsberger Weg), 1354 (Weg), 1355, 1393/18 (Seitsberger Weg), 1404 und 1410/10 (Erlenweg).

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Grundstücke Flst. Nr. 1354 (Weg), 1355, 1404 und 1410,
- im Süden durch die Grundstücke Flst. Nr. 1330 (Seitsberger Weg), 1354 (Weg), 1355, 1393/18 (Seitsberger Weg),
- im Osten durch den Seitsberger Weg (Flst. Nr. 1393/18) und den Ahornweg (Flst. Nr. 1411/1) sowie das Grundstück Flst. Nr. 1411/6
- im Norden durch den Erlenweg (Flst. Nr. 1410/10), den Ahornweg (Flst. Nr. 1411/1) und die Grundstücke Flst. Nr. 1404, 1411/3, 1411/4, 1411/5, 1411/6 und 1411/11.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 08.01.2020) begrenzt. Die Flurstücke befinden sich alle im Eigentum der Gemeinde Hüttlingen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

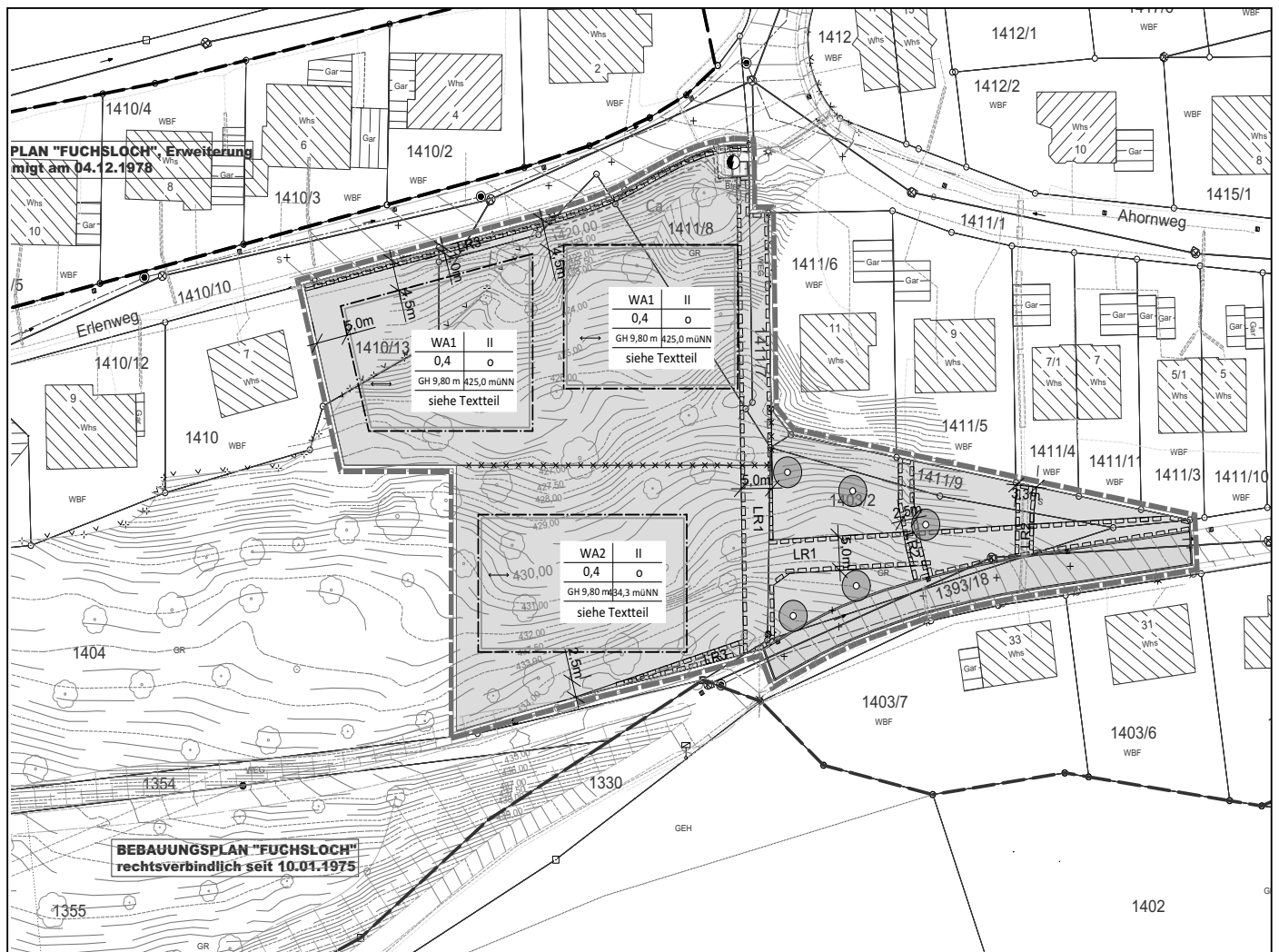
Die Öffentlichkeit kann sich im **Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen** im Flur des Obergeschosses, während der üblichen Dienstzeiten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist vom

**Montag, 27. Januar 2020 – Freitag, 28. Februar 2020
je einschließlich**

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: www.huettlingen.de eingestellt.

Hüttlingen, 15. Januar 2020
gez. Günter Ensle, Bürgermeister



Hundesteuer für das Jahr 2020 wird am 15.02.2020 fällig



Die Hundesteuerbescheide 2020 für die der Gemeinde angezeigten Hunde wurden Anfang Januar zugestellt.

Die Steuerschuld für das Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar und beträgt für jeden Hund, der über 3 Monate alt ist und im

Gemeindegebiet gehalten wird, 102,00 €. Werden in **einem Haushalt** mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 204,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 612,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.224,00 €.

Wird ein Hund nach dem 1. Januar gehalten bzw. drei Monate alt, beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf die Anmeldung folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass ein Hund spätestens einen Monat nach Neuanschaffung anzumelden ist.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Dies ist dem Steueramt ebenso innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die Hunde sind auf dem Steueramt, Zimmer 25, Tel. 07361/9778-25, anzumelden.

Steueramt

hüttlingen
Ostalbkreis

Die Gemeinde Hüttlingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuches für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

Brückeninstandsetzung Kocherbrücke Bachstraße in Hüttlingen

Ort der Ausführung:	Kocherbrücke Bachstraße
Art und Umfang der Leistung:	Ausbau Asphalt ca. 300 m ² Abbruch Beton ca. 26 m ³ Abdichtung ca. 220 m ² Beton neu ca. 40 m ³ Gussasphaltschicht ca. 375 m ² Anheben Überbau 6 Lager erneuern
Ausführungszeit:	14.04.2020 bis 31.10.2020
Angebotsunterlagen:	Anforderung ab 20.01.2020 bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen
Angebotseröffnung:	Donnerstag, 05.03.2020 um 11:00 Uhr Rathaus Hüttlingen – Sitzungssaal Bieter und Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.
Bindefrist:	27.03.2020
Nachprüfstelle:	Landratsamt Ostalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde
Auftraggeber und ausschreibende Stelle:	Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen gez. Ensie , Günter



Vandalismus an der Bushaltestelle – Zeugen gesucht

Am vergangenen Wochenende wurde die Bushaltestelle an der Straubenmühle Opfer von Schmierfinken.

Wir werden nicht müde zu erwähnen, dass es sich dabei um eine ordnungswidrige Sachbeschädigung handelt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bitte melden Sie sich bei uns auf der Gemeindeverwaltung, wenn Sie die Tat beobachtet haben.



Nationale Klimaschutzinitiative

Energetische Maßnahmen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hüttlingen



Hier: Umrüstung der Straßenbeleuchtung in moderne, hocheffiziente LED-Technik in den Teilorten Seitsberg und Niederalfingen – 5. Abschnitt

Die Gemeinde Hüttlingen plant die zum Teil veraltete, konventionelle Straßenbeleuchtung abschnittsweise in moderne, hocheffiziente LED-Leuchten umzurüsten. Im fünften Abschnitt ist geplant die Straßenbeleuchtung in den Teilorten Seitsberg und Niederalfingen (Hörnheimer Straße, Fuggerstraße), sowie in einigen Wohnstraßen im Hauptort Hüttlingen auf moderne LED-Technik, System clever light, umzubauen.

Dafür wurde am 7. Februar 2019 ein Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über das Forschungszentrum Jülich GmbH aus Berlin eingereicht. Am 26. April 2019 wurde ein positiver Zuwendungsbescheid erteilt. Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben und am 14.12.2019 veröffentlicht.

Die Umsetzung dieser energetischen Maßnahme ist von April bis Juni 2020 geplant.

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2020

Auch im Jahr 2020 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641-2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen) oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Hüttlingen

Buchener Straße, Bauhof	23.01.2020
Kirchhofweg (Parkplatz beim Friedhof)	23.01.2020
Gottlieb-Daimler-Straße, Wertstoffhof	23.01.2020
Ecke Beethovenstraße/Hohe Espe	23.01.2020
Straubenmühle, EDEKA-Markt	23.01.2020
Sulzdorfer Straße 8, Limeshalle	23.01.2020

Niederalfingen

Schlierbachstraße, Freibad-Parkplatz	23.01.2020
--------------------------------------	------------

Seitsberg

Waiblinger Straße	23.01.2020
-------------------	------------

Sulzdorf

Neulerstraße	23.01.2020
--------------	------------

Mülltermine

Hüttlingen

18.1. Hausmüll
20.1. Bioabfall
23.1. Gelber Sack

Niederalfingen

18.1. Hausmüll
20.1. Bioabfall

Sulzdorf

18.1. Hausmüll
20.1. Bioabfall
23.1. Gelber Sack

Seitsberg

18.1. Hausmüll
20.1. Bioabfall
23.1. Gelber Sack

Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Hüttlingen, Gottlieb-Daimler-Straße 12

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Abtsgmünd, Bauhof (Mühlstraße)

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Aalen, Oesterleinstraße

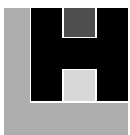
	April - Oktober	November - März
Montag	13.00 - 18.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag - Freitag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Ellwangen, Parkplatz Schießwäsen

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am Mittwoch, 22.01.2020 findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Blutspendeaktion des DRK statt. Deshalb entfällt der Übungsbetrieb an diesem Tag im Bürgersaal.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Fundsache

Ein Turnbeutel wurde beim Fundamt der Gemeinde Hüttlingen abgegeben. Tel. 07361/9778-22

Recycling



Weihnachtsbaum-Sammlung



Im Januar führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung durch. Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

ABFALLBEWUSSTSEIN

zeigt sich bereits beim Einkaufen!